



# ARMEX™ Strahlmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 09.12.2015

Ausfertigungsdatum: 09.12.2015

Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens bzw. der Verwendung

### 1.1. Kennzeichnung des Produkts

Produktform : Stoff  
Stoffname : ARMEX™ Strahlmittel  
EG-Nr. : 205-633-8  
CAS-Nr. : 144-55-8  
REACH-Registrierungs-Nr. : 01-2119457606-32  
Formel : NaHCO<sub>3</sub>  
Synonyme : Natriumhydrogenkarbonat, Natron

### 1.2. Relevante angegebene Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Anwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante angegebene Verwendungszwecke

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Strahlmittel

#### 1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

#### Unternehmen

Church & Dwight  
500 Charles Ewing Blvd  
Ewing Township, NJ 08628 USA  
T +1-800-524-1328  
[www.churchdwight.com](http://www.churchdwight.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Bei medizinischen Notfällen: +1-888-234-1828, Bei chemischen Notfällen: +1-800-424-9300 (CHEMTREC)

## ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden : Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern. Längerer Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Name : Natriumbikarbonat  
CAS-Nr. : 144-55-8  
EG-Nr. : 205-633-8

Name	Kennzeichnung des Produkts	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumbikarbonat	(CAS-Nr.) 144-55-8 (EG-Nr.) 205-633-8	100	Nicht eingestuft

# ARMEX™ Strahlmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Voller Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

## 3.2. Gemisch

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen – allgemein : Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Im Falle von Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: Ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut : Lose Partikel von der Haut abbürsten. Sofort mit viel Wasser spülen. Wenn sich Reizungen entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen : Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn eine größere Menge verschluckt wurde, einen Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Verletzungen : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.
- Symptome/Verletzungen nach Einatmen : Ein längeres Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit der Haut : Der Hautkontakt mit großen Mengen an Staub verursacht möglicherweise eine mechanische Reizung.
- Symptome/Verletzungen nach Kontakt mit den Augen : Kontakt kann aufgrund mechanischen Abriebs Reizung verursachen.
- Symptome/Verletzungen nach Verschlucken : Große Dosen können zu systemischer Alkalose und Expansion des extrazellulären Flüssigkeitsvolumens mit Ödem führen.
- Chronische Symptome : Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht zu erwarten.

### 4.3. Indikation für sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung

Bei Exposition oder falls beunruhigt: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Mit für den umgebenden Brand geeignetem Löschmittel bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel : Für den umgebenden Brand. Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

### 5.2. Besondere Gefahren durch den Stoff bzw. das Gemisch

- Brandgefahr : Nicht brennbar. Bei Einwirkung von Feuer entstehen gefährliche Dämpfe.
- Explosionsgefahr : Produkt ist nicht explosiv.
- Reaktivität : Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes : Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>). Natriumoxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Sicherheitsmaßnahmen im Brandfall : Beim Betreten des Bereichs unabhängiges Atemschutzgerät tragen, außer wenn die Atmosphäre nachweislich sicher ist.
- Brandbekämpfungsanweisungen : Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.
- Sonstige Informationen : Für Entflammbarkeit siehe Abschnitt 9.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

- Allgemeine Maßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Keine Stäube oder Dämpfe einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

#### 6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
- Notfallmaßnahmen : Nicht benötigtes Personal evakuieren.

#### 6.1.2. Für Notfall-Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Bereich lüften.

# ARMEX™ Strahlmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Zur Eindämmung : Erfassen und Sammeln wie jeden anderen Feststoff.  
Verfahren zur Reinigung : Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Die Erzeugung von Staub während der Aufnahme von Verschüttungen sollte vermieden werden.  
Bis zur Entsorgung in einem geeigneten, geschlossenen Behälter aufbewahren.  
Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8, Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Aufbewahrung

### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Sonstige Gefahren bei der Verarbeitung : Bei Erwärmung setzt das Material reizende Rauchgase frei.  
Hygienemaßnahmen : Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife und erneut, wenn Sie die Arbeitsstelle verlassen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungsbedingungen : An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe : Säuren. Wasser. Kalk.

Lagertemperatur : < 65 °C (< 150 °F)

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Strahlmittel

## ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumbikarbonat (144-55-8)		
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Anderweitig nicht regulierte Partikel (PNOR) (RR-00072-6)		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup> (alveolare Fraktion) 10 mg/m <sup>3</sup> (inatembare Fraktion)
USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup> lungengängige Fraktion 10 mg/m <sup>3</sup> Gesamtstaub
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (empfohlener Grenzwert; dieser Wert gilt für asbestfreien Feinstaub, der weniger als 1 % kristallines Siliziumdioxid enthält; keine toxikologischen Daten zur Unterstützung der TWA. Die durch den allgemeinen Grenzwert vorgegebene inatembare Fraktion nicht überschreiten.) 3 mg/m <sup>3</sup> (empfohlener Grenzwert; dieser Wert gilt für asbestfreien Feinstaub, der weniger als 1 % kristallines Siliziumdioxid enthält; keine toxikologischen Daten zur Unterstützung der TWA. Die durch den allgemeinen Grenzwert vorgegebene lungengängige Fraktion nicht überschreiten.)
Irland	OEL (8 Stunden Ref.) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (insgesamt inatembare) 4 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)
Irland	OEL (15 Min. Ref.) (mg/m <sup>3</sup> )	30 mg/m <sup>3</sup> (berechnet, insgesamt inatembare) 12 mg/m <sup>3</sup> (berechnet, lungengängig)
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (Gesamtstaub) 5 mg/m <sup>3</sup> (lungengängiger Staub)

# ARMEX™ Strahlmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anderweitig nicht regulierte Partikel (PNOR) (RR-00072-6)		
Norwegen	Gjennomsnittsverdi (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	20 mg/m <sup>3</sup> (Gesamtstaub) 10 mg/m <sup>3</sup> (lungengängiger Staub)
Portugal	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (einatembare Fraktion, Feinstaub ohne Asbest und < 1 % kristallines Siliziumdioxid) 3 mg/m <sup>3</sup> (lungengängige Fraktion, Feinstaub ohne Asbest und < 1 % kristallines Siliziumdioxid)

### 8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Schutzmaßnahmen : Für betriebliche Umgebungen/Arbeitsplatzumgebungen: Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Für betriebliche oder große Mengen: Handschuhe. Schutzbrille. Staubbildung: Staubmaske.



Materialien für Schutzkleidung : Für betriebliche Umgebungen/Arbeitsplatzumgebungen: Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.

Handschutz : Für betriebliche Umgebungen/Arbeitsplatzumgebungen: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz : Für betriebliche Umgebungen/Arbeitsplatzumgebungen: Chemische Schutz- oder Sicherheitsbrille.

Atemschutz : Ein zugelassenes Atemschutzgerät oder ein unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, sobald die Exposition die festgelegten Occupational Exposure Limits (Grenzwerte berufsbedingter Exposition) überschreitet.

Sonstige Informationen : Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Weiß, Kristallpulver
Geruch	: Kein
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8,2 (1 % Lösung)
Verdunstungsrate	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 993,15 kg/m <sup>3</sup> (62 lb/ft <sup>3</sup> )
Löslichkeit	: 8,6 g/100 ml bei 20 °C (68 °F) in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht zutreffend

# ARMEX™ Strahlmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Anteil : Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Zersetzt sich langsam bei Exposition gegenüber Wasser (Feuchtigkeit).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation erfolgt nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber Feuchtigkeit oder feuchter Luft. Temperaturen über 65 °C (150 °F) vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Wasser. Kalk.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Kann bei hohen Temperaturen giftige Gase freisetzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen zur toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

ARMEX™ Strahlmittel	
LD50 oral, Ratte	7,3 g/kg
LC50 Einatmen, Ratte (mg/l)	> 4,7 mg/l/4 Std.
Natriumbikarbonat (144-55-8)	
LD50 oral, Ratte	4.220 mg/kg

Hautverätzung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 8,2 (1 % Lösung)
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 8,2 (1 % Lösung)
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellenmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition)	: Nicht eingestuft
Aspirationsrisiko	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

ARMEX™ Strahlmittel	
LC50 Fisch 1	7.100 mg/l Blauer Sonnenbarsch
EC50 Daphnia 1	4.100 mg/l
LC50 Fisch 2	7.700 mg/l Regenbogenforelle
Natriumbikarbonat (144-55-8)	
LC50 Fisch 1	8.250–9.000 mg/l (Expositions-dauer: 96 Std. – Spezies: Lepomis macrochirus [statisch])
EC50 Daphnia 1	2.350 mg/l (Expositions-dauer: 48 Std. – Spezies: Daphnia magna)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARMEX™ Strahlmittel	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARMEX™ Strahlmittel	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

# ARMEX™ Strahlmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 12.6. Weitere unerwünschte Wirkungen

Sonstige Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgungsempfehlungen : Entsorgung von Abfallmaterial entsprechend allen örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

### 14.1. UN-Nummer

Für Transport nicht reguliert.

### 14.2. Korrekte Versandbezeichnung gemäß UN

Nicht zutreffend

### 14.3. Transportrisikoklasse(n)

Nicht zutreffend

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

### 14.5. Umweltrisiken

Sonstige Informationen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

#### 14.6.1. Überlandtransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6.2. Seetransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6.3. Lufttransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung entsprechend Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Spezifische für diesen Stoff oder dieses Gemisch geltende Verordnungen/Gesetze bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach REACH Anhang XVII.

Natriumbikarbonat steht nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Natriumbikarbonat steht nicht auf der Liste des REACH-Anhangs XIV

Enthält keine Substanzen des REACH-Anhangs XIV

VOC-Anteil : < 1 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

Überarbeitet am : 09.12.2015

Datenquellen : Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Church&Dwight EU GHS SDB

# ARMEX™ Strahlmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

---

*Dieses Produktsicherheitsdatenblatt dient nur zu Ihrer Information, Beachtung und Prüfung. Church & Dwight Co., Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt auch keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Angaben. Church & Dwight Co., Inc. fordert den Empfänger dieser Informationen nachdrücklich auf, die Eignung derselben für seine besondere Anwendung eigenständig zu bestimmen.*